



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1056**

A09

21. März 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023**  
**Antrag der Fraktion der FDP vom 13.03.2023**  
**„Proteste und Aktionen radikaler Klimagruppierungen - Sicherheit**  
**und Arbeitsfähigkeit demokratischer und staatlicher Institutionen**  
**sowie der kritischen Infrastruktur gewährleisten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Proteste und Aktionen ra-  
dikaler Klimagruppierungen - Sicherheit und Arbeitsfähigkeit demokrati-  
scher und staatlicher Institutionen sowie der kritischen Infrastruktur ge-  
währleisten“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Proteste und Aktionen radikaler Klimagruppierungen - Sicherheit**  
**und Arbeitsfähigkeit demokratischer und staatlicher Institutionen**  
**sowie der kritischen Infrastruktur gewährleisten“**

Antrag der Fraktion der FDP vom 13.03.2023

Die Gewährleistung des Schutzes Kritischer Infrastruktur (KRITIS) ist angesichts der geopolitischen Lage wichtiger denn je. Durch Eigenvorsorge haben die verantwortlichen Betreiber Kritischer Infrastruktur mithilfe angemessener organisatorischer und technischer Vorkehrungen sicherzustellen, dass auch in kritischen Szenarien der Schutz von Anlagen und Einrichtungen Kritischer Infrastruktur gewährleistet bleibt.

Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen flankieren den Schutz der Anlagen durch die Betreiber. Sie erheben fortwährend sicherheitsrelevante Informationen, die als Grundlage für die Beurteilung der Gefährdungslage dienen. In diese Beurteilung fließen ebenfalls kriminal- und staatschutzfachliche Erkenntnisse mit ein. Sie werden insbesondere im Rahmen eines bundesweit etablierten Erkenntnisaustausches zwischen den Sicherbehörden erhoben und fachlich bewertet. Weiterhin finden anlassbezogene Sitzungen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes statt.

Aus dem etwaig ermittelten Grad der Gefährdung ergeben sich in der Folge die weiteren polizeilichen Schutzmaßnahmen. Diese werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch umgesetzt.

Durch polizeiliche Objektschutzmaßnahmen sollen insbesondere Vorbereitungshandlungen erkannt sowie Beschädigungen, Zerstörungen oder das Eindringen von Störern verhindert werden. Diese Schutzmaßnahmen



werden seitens der Kreispolizeibehörden regelmäßig oder bei entsprechenden Anlässen hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und ihres Umfangs überprüft.

Im Kontext der weiteren Gefahrenvorsorge bestehen ebenso niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote der Polizei Nordrhein-Westfalen zu den jeweiligen Betreibern potenziell gefährdeter Anlagen und Einrichtungen Kritischer Infrastruktur. Die Sensibilisierung der Betreiber Kritischer Infrastruktur ist zudem auch ein zentrales Thema für den Wirtschaftsschutz im Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Seitens des Wirtschaftsschutzes werden beispielsweise Unternehmen bzw. KRITIS-Betreiber gezielt zu diesem Thema sensibilisiert, so fand auch der Wirtschaftsschutztag 2022 unter der Überschrift „KRITIS“ statt. Seit den Anschlägen auf die Nord Stream-Pipelines wurde der Kontakt zu den KRITIS-Betreibern noch einmal intensiviert.

Die Kreispolizeibehörden veranlassen darüber hinaus zum Schutz Kritischer Infrastruktur sowie der Arbeitsfähigkeit demokratischer und staatlicher Institutionen regelmäßig anlassbezogene Aufklärungen. Bekanntgewordene Störaktionen werden konsequent im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterbunden und eine beweissichere Dokumentation von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird gewährleistet. Die Kriminalinspektionen Staatsschutz stellen insoweit eine konsequente und beweissichere Strafverfolgung durch sofortige und zielgerichtete Ermittlungen sicher.

Ein erfolgskritischer Faktor zur erfolgreichen Einsatzbewältigung besteht auch in Bezug auf Stör- und Protestaktionen in einer adäquaten Aus- und Fortbildung polizeilicher Einsatzkräfte.

Grundsätzlich verfolgen polizeiliche Aus- und Fortbildungskonzepte einen ganzheitlichen Ansatz der Wissensvermittlung für polizeiliche Einsatzlagen. Viele Inhalte, welche auch für den Schutz Kritischer Infrastruktur eine Relevanz entfalten können, sind im umfangreichen Angebot der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) enthalten. Von der Vermittlung von Basiswissen zur einsatzbegleitenden Kommunikation über taktische Übungen im Umgang mit gewaltbereiten Personen bis hin zum Erlernen der beweissicheren Tatbefundaufnahme werden in unterschiedlichsten Formaten die Inhalte vermittelt, die die Einsatzkräfte dazu befähigen, professionelle, bürgernahe und



rechtsstaatliche Maßnahmen zu treffen. Die Aus- und Fortbildung wird regelmäßig aufgrund aktueller Erfordernisse und Bedarfe evaluiert und angepasst. Zuletzt wurde konkret im Februar dieses Jahres für Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei und des Wachdienstes ein digitales Fortbildungsformat neu entwickelt. Dieses befähigt kurzfristig über 10.000 Einsatzkräfte, festgeklebte Personen mittels Speiseöl und geeignetem Werkzeug zu lösen. Bereits unmittelbar nach Einführung der Fortbildung wurden angeklebte Personen durch Kräfte des Wachdienstes verletzungsfrei gelöst.

Im Falle komplexerer Sachverhalte wie z. B. anspruchsvoller Klebeverbindungen, Blockaden mittels Lock-On oder in Höhenlagen kann zudem auf die speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Kräfte der Technischen Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei zurückgegriffen werden. Diese spezialisierten Kräfte werden an drei Standorten in NRW (Bochum, Köln und Wuppertal) vorgehalten und unterstützen im Bedarfsfall alle Kreispolizeibehörden.

Dem Ministerium des Innern liegen aus den letzten drei Jahren Erkenntnisse aus 22 Kreispolizeibehörden mit Bezug auf bekanntgewordene Vorfälle im Zusammenhang mit Gruppierungen, die der Klimabewegung zugeordnet werden können bzw. bei denen ein Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann, vor.

Örtlichkeit, Art und Umfang der Störungen und Protestaktionen waren sehr heterogen. Hierbei handelte es sich beispielsweise um

- das Beschmieren einer Geschäftsstelle der FDP in Bonn mittels Tapetenkleister,
- das Besetzen von Strommasten und Anbringen von Plakaten in Borken,
- das Besetzen von Räumlichkeiten der Universität Duisburg,
- das Anbringen von Bannern an Gebäuden der RWE POWER AG in Essen,
- das Anketten an einen Notabsperrrhahn der Rhein-Main-Rohrgesellschaft in Ratingen,
- das Anbringen von Graffiti an einer Geschäftsstelle von Bündnis90/Die Grünen in Bochum.

Die Kreispolizeibehörden Aachen, Heinsberg und Düren waren, aufgrund ihrer Nähe zum Rheinischen Braunkohlerevier, hiervon am häufigsten betroffen.



Weiterhin ist es im angefragten Zeitraum in elf Kreispolizeibehörden zu Blockaden auf Straßen gekommen. Ein Schwerpunkt dieser Aktionen ist dabei in großstädtischen Bereichen, wie in Köln, Düsseldorf oder Dortmund, erkennbar. Bei den durchgeführten Protestaktionen handelt es sich vorrangig um nicht angezeigte Versammlungen mit Anklebeaktionen.

Der Klimawandel rückt im gesellschaftlichen Diskurs zunehmend in den Fokus, die Zahl der Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer steigt. Die Landesregierung wird den friedlichen Protest auch weiterhin schützen - Angriffe, Störungen und Protestaktionen an Parteigebäuden, staatlichen Institutionen oder Betreibern Kritischer Infrastruktur wird die Polizei unterbinden und Straftaten konsequent verfolgen. Die Polizei ist befähigt, jederzeit zeitgerecht und professionell ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.